

Stadt Friesoythe, Alte Mühlenstraße 12, 26169 Friesoythe

„Die Stadt Friesoythe hat die Planung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bösel und zum Bebauungsplan Nr. 48 „Windpark Kündelmoor“ zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Friesoythe sieht ihre Belange durch die 3. Änderung zum Flächennutzungsplan und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 im unmittelbaren Grenzbereich zur Stadt Friesoythe wesentlich berührt.

Die gewählten Abstände zu den benachbarten Wohnnutzungen auf dem Gebiet der der Stadt Friesoythe und zum südwestlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 200 „Böseler Straße / Griesen Stein“ (Auszüge sind in der Anlage beigefügt) werden, insbesondere aus Vorsorgegesichtspunkten, für nicht ausreichend angesehen.

Hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Wohnnutzungen durch Schattenwurf und Lärm möchte ich folgende Hinweise geben:

Die Abstände zu Wohnnutzungen im Außenbereich sollen laut vorgelegter Planung mit 500 m eingehalten werden; neben den Aspekten des Schattenwurfes sind die Bestimmungen zum Lärmimmissionsschutz gem. TA-Lärm zu berücksichtigen; die Rechtsprechung zu dieser Thematik ist vielschichtig. Die Stadt Friesoythe hat bei ihrer Sondergebietsplanung Windenergie die 5-fache Anlagenhöhe als Mindestabstand zu Wohnnutzungen im Außenbereich zu Grunde gelegt. In der Rechtsprechung wurde mind. die dreifache Anlagenhöhe (bei geplanten Anlagenhöhen von 190 m = 570 m Mindestabstand) gefordert; ein Schattenwurf wird in der Rechtsprechung bei einem Abstand von 1.300 m für nicht belästigend erachtet.

Die geplanten festgesetzten Betriebsbeschränkungen werden als nicht praktikabel bewertet.

Auch möchte ich die Eingaben der betroffenen Bürger der Stadt Friesoythe, die im Verfahren bereits direkt von diesen bei Ihnen vorgetragen wurden, ausdrücklich unterstützen. Die vorgetragenen Bedenken sind für mich durchaus nachvollziehbar.“

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen:

Die Stellungnahme der Stadt Friesoythe wird zur Kenntnis genommen.

Für die Abstände zu Wohnnutzungen gibt es keine gesetzlichen Regelungen. Die Gemeinde Bösel hat sich im Rahmen ihrer Standortpotentialstudie für den Abstand von 500 m zu Wohnnutzungen im Außenbereich entschieden.

Es wird im weiteren Verfahren durch Gutachten, die zur öffentlichen Auslegung beigefügt werden, nachgewiesen, dass es auch bei den Wohnnutzungen auf dem Gebiet der Stadt Friesoythe zu keinen unzumutbaren Beeinträchtigungen durch Schall oder Schattenwurf kommt. Die Gutachten werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erstellt.

Die Windenergieanlagen sind serienmäßig mit Schattenabschaltungen ausgestattet, die nach Erreichen der Richtwerte die Windenergieanlagen entsprechend abschalten. Die Programmierung der Abschaltmodule hat so zu erfolgen, dass bei einer Überschreitungen der zulässigen Schattenwurfzeiten eine automatische Abschaltung der Windenergieanlagen sichergestellt wird. Die Windenergieanlagen werden falls aus Gründen des Schallschutzes erforderlich in der Nachtzeit (22 Uhr bis 6 Uhr) gedrosselt betrieben. Den Belangen des Immissionsschutzes wird auf diese Weise Rechnung getragen.

Die teilweise geplanten Betriebsbeschränkungen für die Windenergieanlagen sind Stand der Technik und praktikabel.

Abstimmungsergebnis: einstimmig